

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 39 (1963-1964)

Heft: 14

Rubrik: DU hast das Wort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Territorialdienst übermittelt diese Nachrichten und die Warnung an die militärischen Formationen, an die Zivilbehörden sowie an die Alarmzentralen und Kommandostellen der Zivilschutzorganisationen.

2. Schutz und Abwehr

Der Territorialdienst ist verantwortlich für den Schutz besonderer Anlagen und Objekte; außerdem obliegen ihm Vorbereitung und Kontrolle von Maßnahmen der Elektrizitätswirtschaft, die der Armee übertragen sind, insbesondere der Absenkung von Stauseen und der Energieverschiebungen.

3. Polizei- und Rechtswesen

Der Territorialdienst unterstützt die zivilen Polizeibehörden und trifft für die in seine Obhut gelangenden Zivil- und fremden Militärpersone die erforderlichen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen. Neben der Prüfung von Rechtsfragen allgemeiner Natur besorgt er den Rechtsschutz der betreuten Personen. Im Kriegsfall organisiert der Territorialdienst die Bestattung der gefallenen und verstorbenen Militärpersone.

4. Wehrwirtschaft

Eine weitere Aufgabe des Territorialdienstes liegt in der Organisation und der Durchführung der mit dem Einsatz der Armee in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Maßnahmen auf wirtschaftlichen Gebiet, insbesondere der Requisition und der Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten. In diesen Maßnahmen ist eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der Kriegswirtschaft und dem Zivilschutz und nötigenfalls auch mit den Kantonen und Gemeinden geboten.

5. Betreuung

Der Territorialdienst sorgt für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und Sanitätsdienst; er kümmert sich um das allgemeine Wohlergehen der ihm anvertrauten Personen. Er übernimmt die fremden Militärpersone (Kriegsgefangene, Internierte, Deserteure usw.) und betreut sie nach Maßgabe der internationalen Abkommen. Außerdem wirkt der Territorialdienst bei grenzpolizeilichen und sanitätsdienstlichen Maßnahmen anlässlich des Grenzüberganges fremder Zivilflüchtlinge mit und hilft mit bei der Betreuung der fremden Zivilflüchtlinge.

6. Militärische Hilfeleistung an den Zivilschutz

Der Territorialdienst unterstützt die Tätigkeit der Zivilschutzorganisationen durch Zurverfügungstellung von Luftschutzformationen und, wenn nötig, von anderen militärischen Mitteln. Er unterstützt die zivilen Behörden bei der Verhinderung von Massenflucht, bei der örtlichen Verlegung und beim Ausweichen von Bevölkerungssteilen sowie bei den Vorkehren für den Kulturgüterschutz.

In **organisatorischer Hinsicht** bestimmt die neue Verordnung, daß im Frieden die Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen mit der Vorbereitung der territorialdienstlichen Aufgaben beauftragt ist. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit den interessierten zivilen und militärischen Behörden und, wenn nötig, mit den privaten Organisationen und Betrieben vorbereitet und ausgeführt.

DU hast das Wort

Nicht Worte – Taten!

Zuwenig Schlaf für die Motorfahrer? (Siehe auch Nr. 5/63, 8/63 und 11/64)

Die Ursachen der in letzter Zeit (1962/63) oft kritisierten und in der Presse veröffentlichten Unfälle sind nicht auf Mangel an «Ruhe» zurückzuführen. Bei einem gut organisierten WK – gleich welcher Truppengattung – kommt jeder Motorfahrer zu seiner Ruhe. Der Einsender scheint zu vergessen, daß es ein sehr gutes MWD-Reglement gibt, wonach er das volle Recht hat, ja sogar verpflichtet ist, seine Vorgesetzten auf die Ziffer 3 a-b-c aufmerksam zu machen, und ich glaube, daß die MWD-verantwortlichen Of. und Uof. sich ihrer Verantwortung bewußt sind. Unfälle jeglicher Art sind sehr bedauerlich. Denken Sie jedoch daran: bezogen

auf die Anzahl Fahrer und Fahrzeuge in der Armee, die gewaltige Fahrleistung auf schwierigen Straßen, die kurze Ausbildungszeit (WK), ist die Unfallziffer verhältnismäßig gering. H. M. L.

Wir werden in der nächsten Nummer die Stellungnahme eines berufenen Fachmannes hören. Fa.

Redaktion - antworten

An Lt. F. D. in W.

Nach Abschluß der Serie «Uniformen und Gradabzeichen der NATO-Mächte» veröffentlichen wir nach kleinem Unterbruch die neue Folge «Uniformen und Gradabzeichen der Streitkräfte des Warschauer Paktes», und zum Abschluß noch jene der neutralen Staaten.



Das Gesicht des Krieges

Dien-Bien-Phu 1954. Reguläre vietnamesische Infanterie der eingeschlossenen französischen Truppen in vorderster Stellung, bereit zu einem Ausfall gegen die Belagerer. ATP